Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

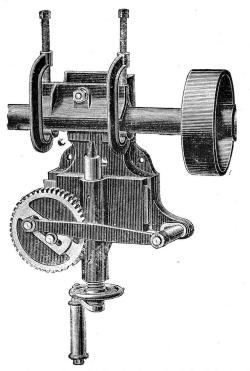
Unfallfaffe ichweiz. Schreinermeifter.

(Offizielle Mitteilung.)

Letten Sonntag hielt in Bürich die neue Unfallkaffe ichweig. Schreinermeifter ihre fonftituierende Beneralverfamm= lung ab. Der Apell ergab 29 Anwesende, mahrend bis jest 35 ihren befinitiven Beitritt fchriftlich erklärt haben. Die Berhandlungen dauerten, mit kurgem Unterbruch für die Mittagsmahlzeit, von vormittags halb 11 Uhr bis abends 7 Uhr. Der bon ber bestimmten Kommission ausgearbeitete Statutenenimurf murbe artikelmeise burchberaten. Die mefent= lichfte Aenderung, die an letterm vorgenommen wurde, besteht darin, daß der Berficherungstreis auf die berufsverwandten Glafer, Drechsler, Zimmerleute und Wagner ausgebehnt murbe. Bei ber Ginzelverficherung fann Jedermann, ohne Rudficht auf Gewerbe, aufgenommen werden. Im übrigen bewegen sich die ganzen Statuten auf breitester, bemokratischer Basis. So haben jämtliche Genossenschafter jeberzeit das Recht, vom Mitgliederverzeichnis und den Bramienanfagen ber Berficherten Ginficht zu nehmen. Beschlüsse und Anordnungen bes Vorstandes, sowie die Mitglieder=Aufnahmen und wichtigeren Unfälle werden monat= lich publiziert. Als Borort murbe, trop wiederholter Ablehnung, Lugern erforen. In den Borftand murden gemählt bie herren: Großrat Ferdinand herzog, Robert Bemp und 3. Schill in Lugern, Mertlufft in Burich, Scheitlin in St. Gallen, Wyler in Interlaten und Durfteler in Binterthur. Die erfteren brei bilben ben engern Borftanb, aus beren Mitte Berr Ferd. Bergog einstimmig gum Brafibenten ernannt murbe. Als Rechnungsrevisoren murben gemählt bie Berren: Alber in St. Gallen, Ammann-Bobmer in Burich, und als Erfatmann herr Gouverre in Beefen. Beitritts= anmelbungen find an ben Brafibenten zu richten, wo auch jederzeit Statuten erhältlich find und bereitwillig jede weitere Austunft erteilt wird.

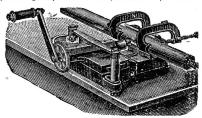
Patent: Keilnuten: und Langloch: Fraisapparat für Handbetrieb.

Gin neuer, soeben zum Patent angemelbeter Keilnuten-Hand-Fraisapparat, welchen die Firma Wwe. A. Karcher,



Werkzeuggeschäft in Burich, in ben hanbel bringt, burfte allgemein bas Interesse vieler Fachgenossen erregen. Diese

Erfindung ermöglicht es, Reilnuten mittelst der Hand mühes los und schnell in solche Achsen zu fraisen, die ihrer Größe oder Lage wegen schwierig oder überhaupt nicht zu einer vorhandenen stationären Fraismaschine transportiert werden können. Der Apparat dürfte daher nicht nur bei kleineren Fabriken und Montagen, sondern auch bei größeren Betriesben eine willtommene Aufnahme finden. Die Art der Arsbeit ist im Prinzip derjenigen bei den bisher gebräuchlichen Fraismaschinen gleich. Die Konstruktion ist indes so außers



ordentlich vereinfacht und die Handhabung eine fo leichte, baß auch bollftändig ungenbte Leute fofort bamit arbeiten tonnen. Der Apparat fraift die Nuten und Reillocher, nachbem die gewünschte Lange auf ber angebrachten Stala ein= gestellt ist, selbstthätig vorwärts und rudwärts, und hat babei nur ber Borschub in ber Richtung ber Bertiefung mittelft bes angebrachten Sanbrades zu geschehen. Der Upparat wird in zwei Brogen gebaut und zwar für Achsen bis 90 mm Durchmeffer und Nuten von 150×20 mm. und wiegt dabei ca. 20 kg und für Wellen bis 150 mm Durchmeffer und Nuten von 200>35 mm, und wiegt ba= bei ca. 28 kg. Trop bes leichten Gewichtes ift ber Apparat fehr folide gebaut. Schlittenführung und Zahnrad find gefraift und aus bestem Material, bas hanbrab aus fauber poliertem Rotguß angefertigt. Das geringe Gewicht gestattet das Anbringen des Apparates felbst an fertig montierten Transmissionen und Maschinen, ba die Befestigung in einsfachster Beise vermittelft zweier Schraubenzwingen geschieht, wobei ber Apparat in jeder beliebigen Lage, fentrecht ober horizontal gem Arbeitsftud, gleich gut und leicht arbeitet. Preisliften gu Dienften.

Verbandswesen.

Der Vorstand des zürcherischen kantonalen handwerksund Gewerbevereins wird die Mitglieder seiner sämtlichen Settionen auf den 24. Juni zur Besichtigung der Gewerbeausstellung und zur Besprechung der gegenwärtigen allgemeinen Lage des handwerkerstandes nach Zürich einladen.



Bun Zürcher Schreinerstreif. Der Schreinermeisterverein, welcher am 24 Mai in seht zahlreich bessuchter Bersammlung im "Pfauen" tagte, hatte über die Frage zu entsscheiden, ob er mit den Bertretern der Arbeiter in Unterhandlungen über die teilweise oder ganze Aufshedung der Bereindarung betreffend Nichtwiederanstellen streifender Arsbeiter eintreten wolle oder nicht.

Die Sache verhielt sich, wie den Darlegungen des Bereinspräsidenten Herrn Fritschi entnommen werden konnte, so: Bor einiger Zeit gelangte ein Schreiben des Stadtpräsidenten Herrn Pestalozzi mit der Anfrage an den Borstand, ob der Schreinermeisterverein nicht geneigt wäre, durch das Mittel des Stadtrates mit den Arbeitern in Unterhandlung zu treten. Gine Delegation der Streiser haben ihn den Stadtpräsidenten darum ersucht, eine solche Bermittlung zu übernehmen, was natürlich nur angehe, wenn der Schreinermeisterverein dazu bereit sei. Der Stadtpräsident ersuchte um Antwort dis zum 14. Mai. Da jedoch der Borstand sich nicht entschließen konnte, dieserhalb eine Bers

sammlung einzuberufen, so hat er biese Anfrage von fich aus ablehnend beschieden und ging dabei von ber Anficht aus, daß ber Beichluß bes Meiftervereins, in feine Ber= handlungen einzutreten, weil zweimal gefaßt wohl unabänderlich fei und daß die ftreikenden Arbeiter fämtliche von ihren betreffenden Meiftern endgültig entlaffen, für ben Berein absolut gang fremde Leute seien, mit benen weber er noch seine Mitglieder irgendwelche Unterhandlungen zu pflegen hätten. Auch diese Auffassung ift bem Stadtprafibenten mit= geteilt worden. Nicht lange barauf ist ber Präfident von herrn Bestaloggi zu einer Unterredung eingeladen worden, in welcher er mitteilte, daß die Herren Lang und Seibel bei ihm vorstellig geworden seien, um die Forderungen ber Arbeiter ju berteibigen und im Uebrigen Die Bermittlung bes Stadtrates nachzusuchen, bag meniaftens ben verheira= teten Arbeitern gegenüber ber Beschluß aufgehoben werbe, welcher bei Wieberanftellung von Streifern bem betr. Meifter eine Buße von 50 Fr. auferlegt. Die genannten Abgeord= neten der Arbeiter haben dabei fehr lebhaft ben Schaben betont, welchen die Arbeiter infolge des Borgehens der Mei= fter erlitten und ber Stadtprafibent fragte Berrn Fritichi an, ob von dem Schreinermeifterverein ein etwelches Entgegen= tommen zu erwarten fei. Der Befragte tonnte nur ant= worten, daß er eine Versammlung einberufen wolle, die hierüber Beschluß faffen murbe, er glaube nicht, daß berfelbe angefichts bes Benehmens ber Arbeiter guftimmend ausfallen wurde. Mit diefer Erklarung leitete ber Brafibent bie Verhandlungen ein und eröffnete über bie Frage ber Aufhebung bes genannien Beschluffes die Diskuffion. Diefe förderte indeg kein einziges Botum gu gunften eines Ent= gegenkommens zu tage, vielmehr wurde auf die jüngsten Ausschreitungen ber Streifer hingewiesen, ferner murbe betont, daß die "Arbeiterftimme" bas geringfte Entgegentommen als Zeichen bes Kleinbeigebens ber Meifter auslegen murbe. auch fei es nur gu munichen, bag man junge Rrafte ge= winne, welche die Gewerbeschule besucht haben, die verhei= rateten Streifer haben auch nicht barnach gefragt, mas für Schaben fie ben jungen verheirateten Meiftern gufügen u. f. w. Giner, ber ein Entgegenkommen für möglich hielt, wenn bie Streifer fich einmal auf Bnade und Ungnade ergeben hatten, wurde mit feiner Meinung gurudgewiesen. Die Abstimmung ergab einhellige Ablehnung jeglicher Unterhandlung. Ihr folgten noch mehrere Mitteilungen über eine Unterredung mit bem fantonalen Polizeibirektor, ber ben Meiftern fagen läßt, daß ein Ginschreiten ber Polizei in den meiften Fällen nur auf Rlage hin möglich sei und solche seien bis jett nur eine einzige eingelaufen. Die Frage, ob trot ber vielen Schwierigkeiten, bie bagegen fteben, kantonale Bolizei bier gegen bie Streifer gufammengezogen bleiben werbe, ift noch nicht entschieden, diese Frage schwebt nämlich seit längerer Beit. Bulest murbe auch noch ein Borichlag bes anwesenben Präfidenten ber Sozialliga in Erwägung gezogen und bem Bentralverband gur endgültigen Grledigung, eventuell zur Vorlage an eine neue allgemeine Meifterversammlung überwiesen, der Vorschlag nämlich, eine zivilrechtliche Rlage um Entschädigung ber Meifter und nicht ftreifenden Arbeiter für gewaltsame Abhaltung von ber Arbeit gegen bie Streiter bezw. ihr Komitee anhängig zu machen. Berschiedene Mitteilungen über einzelne Streiker, bie nur aus notorischer Faulheit an der Bewegung teilgenommen hätten, belustigten die fehr animierte Bersammlung. Bemerkenswert waren auch die Mitteilungen, daß die katholischen Gulfsvereine um Zu= weifung von Arbeitern angegangen worden find, bag aber diese Arbeiter, die nach den Worten des Brafidenten befanntermaßen zu ben ordentlichften und folibeften gehören, es abgelehnt haben, nach Zürich zu kommen, so lange die Streikbewegung andauert. ("Tagesanzeiger".)

Rene Unfallkasse ichweizer. Schreinermeister. Folgenbe Herren haben bis jest ihren befinitiven Beitritt zur neuen Kaffe schriftlich erklärt: G. Alber, St. Gallen; Alber u.

Sennh, St. Gallen; Ammann-Bodmer, Zürich; E. Gouverné, Weesen; Aug. Hugentobler, St. Gallen; J. Jennh, St. Gallen; Aaber Jurt, Grellingen; Gebrüder Reßler, Chur; A. Körber, Davoß-Blat; K. Kunzmann u. Co., St. Gallen; H. Kunzmann u. Co., St. Gallen; H. Mattern, Wendlikon (Zürich); Andreas Maier, St. Gallen; K. Mattern, Bendlikon (Zürich); M. Merklufft, Zürich; Mathias Meier, Würenlingen (Nargau); Kob. Müller, St. Gallen; F. Kenfer, Champagne-Bienne; Adolf Städeli, St. Margrethen (Thrg.); Ios. Stieger, St. Gallen; C. Scheitlin, St. Gallen; H. Gal

Schreinermeister! Aufgepaßt! Wir machen sämtliche Schreinermeister nochmals darauf aufmerksam, bei Ginktellung von zugereisten Arbeitern die Streiklifte von Zürich wohl zu berücksichtigen. Der Streik, der den Zürcher Schreinermeistern mutwillig aufgedrängt wurde, ist von großer prinzipieller Bedeutung nicht nur für alle Schreinermeister, sondern überhaupt für sämtliche Handwerkmeister der Schweiz. Bon dem Ausgang dieses Streiks hängt es ab, ob die gleichen Streikversuche auch anderwärts gemacht werden oder nicht. Der Streik in Zürich ist nur der Probierstein. Deshald ist es Pflicht, die Schreinermeister Zürichs in ihrem Kampfe nach Möglichkeit zu unterstützen.

Zürcher Schreinerstreik. Nachdem die Schreinermeister die Unterhandlung mit den Streikenden abgebrochen und besichlossen haben, keinen derselben wieder einzustellen, haben die letztern nun ihre Forderungen reduziert; sie wollen sich mit $9^{1/2}$ stündiger Arbeitszeit und 50 Cts. Stundensohn besynügen.



P. Schmiede- und Wagnerstreif in Zürich. Offiziell wird und mitgeteilt: Dienstag den 29. Mai haben die Schmiede und Wagner eine Bersammlung in der Rose abgehalten, um weitere Beschüffe zu fassen. Die Forderung, welche der Fachverein aufgestellt hat,

wurde am 24. Mai reduziert auf 38 Cts. per Stunde, zehnstündige Arbeitszeit und Abschaffung von Kost und Logis. Die Schmiedes und Wagnermeister wurden auf Montag den 28. Mai in die Schmiedstude zur Unterhandlung eingeladen. Von den Herren Schmiedes und Wagnermeistern ist aber keiner erschienen. Die streikenden Schmiede und Wagner haben nun beschlossen, den Streik weiter zu führen. Der Zuzug der Schmiede und Wagner soll für den ganzen Sommer abgesperrt werden.

Veridiedenes.

Arbeiten für den Bau des Landesmuseums. Die Heize anlagen für das Landesmuseum werden an die Firma Gebr. Sulzer in Winterthur und für die Abteilung Kunstgewerbemuseum und Kunstgewerbeschule an die Firma Webr. Lincke in Zürich vergeben. — Die Ausführung der Terrazzoböden für das Landesmuseum und die Sammslungsräume des Kunstgewerbemuseums wird an die Firma A. Oborico in Zürich vergeben.

Badofenbau. In ber zürcher. fantonalen Gewerbeausstellung mirb ein von Bädermeister Dolber betriebener, von Ofenbauer Reller-Huber in Zürich erstellter Doppel=Ofen (mit 2 Stagen) für Kleinbäderei und Patisserie vom 15. Juni an fortwährend in Thätigkeit sein. Der Keller-Hubersche Badosen wird nun während der Nacht geheizt und kann dann tagsüber ununterbrochen in beiben Etagen benutt werden. Herr Keller-Huber hat einen größern Osen im Restaurationsgebäude errichtet; berselbe funktioniert in ausgezeichneter Weise. Der für die Veranschaulichung der Jürcher Feinbädereiindustrie in der Ausstellungshalle gebaute